



DORNBIRN

Im Visier von Vandalen

In der Nacht auf Dienstag wurden vor dem Haus in der Vorderen Achmühlerstraße 27 in Dornbirn fünf Feuerwerkskörper gezündet, die mit Klebeband an Dosen mit brennbarer Flüssigkeit befestigt worden waren. Es entstand Schaden an der Hausfassade und an zwei abgestellten Autos. Bereits in der Nacht auf Mittwoch der Vorwoche war versucht worden, die Haustüre anzuzünden. Die Polizei sucht nach Zeugen. POLIZEI

Vorarlberger Gericht habe aus dem Verhalten des Verkehrsteilnehmers unzulässigerweise abgeleitet, dass er vor der vorgeschriebenen 15-minütigen Wartezeit auf den Alkomattee Schnee gegessen habe. Aber dafür gebe es keine direkten Beweise, so die Höchstrichter. Keiner der befragten Zeugen habe das in der dunklen Nacht, in der Schneefall geherrscht habe, gesehen.

Blutende Hand. Der Beschuldigte sagte vor Gericht, er habe keinen Schnee gegessen. Er habe lediglich seine blutende Hand in den Mund gesteckt, um das Blut abzusaugen. Danach habe er in den Schnee gegriffen, um sich das Blut vom Mund zu wischen. Dabei sei Schnee in seinem Vollbart steckengeblieben. Wohl deswegen hätten die Polizisten irrtümlicherweise ange-

nommen, er habe sich Schnee in den Mund gesteckt, um so das Ergebnis des bevorstehenden Alkoholtests zu verwässern.

Von seiner blutenden Hand habe er den kontrollierenden Polizisten aber nichts erzählt, hielt das Landesverwaltungsgericht fest. Das Gericht in Bregenz gab im Juli 2020 der Beschwerde des Autolenkers keine Folge und bestätigte das Straferkenntnis der BH Bludenz vom Februar 2020. Eine ordentliche Revision wurde nicht zugelassen.

Daraufhin erhob der anwaltlich von Michael Battlogg vertretene Beschuldigte eine außerordentliche Revision, der nun am Verwaltungsgerichtshof stattgegeben wurde. Das Wiener Höchstgericht hat das Land Vorarlberg dazu verpflichtet, dem Beschuldigten 1346,40 Euro an Verfahrenskosten zu ersetzen.

Erpressung: Polizisten-Freispruch rechtskräftig

Staatsanwaltschaft verzichtet auf Rechtsmittel. Dorfpolizist versuchte nicht, Gratis-Busfahrten zu erpressen.

Der Freispruch für den von Andrea Concini verteidigten Dorfpolizisten aus dem Bezirk Bludenz ist inzwischen rechtskräftig geworden. Denn die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat auf Rechtsmittel verzichtet. Das bestätigte am Dienstag auf Anfrage Behördensprecher Heinz Rusch.

Am vergangenen Donnerstag wurde der unbescholtene Angeklagte am Landesgericht Feldkirch in einem Schöffenzugprozess im Zweifel von den Vorwürfen der versuchten Erpressung unter Ausnutzung einer Amtsstellung, des Amtsmissbrauchs, der gefährlichen Drohung und der versuchten Anstiftung zur falschen Zeugenaussage freigesprochen. Denn für den Schöffensenat unter dem Vorsitz von Richterin Sabrina Tagwercher ließ sich wegen der widersprüchlichen Zeugenaussagen nicht mit der für einen Schuldspruch notwendigen Sicherheit feststellen, dass der 67-jährige Gemeindepolizist tatsächlich mit schikanösen Buskontrollen ÖBB-Postbusfahrer dazu zu erpressen versucht hat, ihm kostenlose private Busfahrten zu gewähren.

Nach Darstellung der Anklagebehörde hat der Polizist im

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Jänner 2020 für eine private Busfahrt zu seiner Freundin 5,20 Euro bezahlen müssen. Dafür soll sich der 67-Jährige mit der Androhung, er werde nun Busse genau kontrollieren, weil er nicht kostenlos mitfahren habe dürfen, gerächt haben.

Zweite Anklage. Der Gemeindepolizist wurde bereits zum zweiten Mal angeklagt. 2017 musste er sich wegen Körperverletzung unter Ausnutzung einer Amtsstellung und Imstichlassen eines Verletzten am Landesgericht verantworten. Ihm wurde vorgeworfen, er habe bei der Kontrolle auf der Skipiste einen Skilehrer in den Schnee gestoßen und dabei leicht verletzt und sei dann davongefahren. In der Hauptverhandlung wurde ihm eine Diversion mit einem außergerichtlichen Tatausgleich gewährt. Nach einem moderierten Konfliktgespräch zwischen dem Angeklagten und dem mutmaßlichen Opfer wurde das Verfahren 2018 eingestellt.

BREGENZ

Mäßige bis erhebliche Lawinengefahr

Laut Lawinenwarndienst besteht in höheren Lagen regional erhebliche, darunter meist mäßige Lawinengefahr. Frische und ältere Trieb- schneeansammlungen bilden die Hauptgefahr. Kleine bis mittlere Schneebrettlawinen können bereits von einzelnen Wintersportlern ausgelöst werden. Wenn diese in tieferliegenden Schwachschichten

anbrechen, können Lawinen auch groß werden. Ältere Trieb- schneeansammlungen wurden überschneit und sind dadurch schwer zu erkennen. Umfang und Verbreitung der Gefahrenstellen nehmen mit der Seehöhe zu. Spontan sind mit Einstrahlung vor allem aus felsigem Steilgelände kleine bis mittlere Lockerschneelawinen möglich.